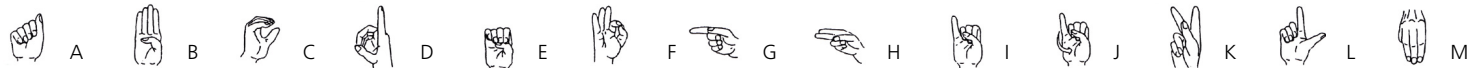




Sichere Kommunikation am Arbeitsplatz

Gebärdensprach- und Schriftdolmetscherinnen und -dolmetscher

- werden im Rahmen der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben nach SGB IX im Auftrag des LWL-Inklusionsamts Arbeit vermittelt, welches auch die Kosten für den Dolmetscheinsatz übernehmen kann,
- haben keine beratende Funktion, sind keine „aktiven“ Gesprächsteilnehmerinnen und -teilnehmer sondern dienen ausschließlich als
 - Übersetzerinnen und Übersetzer von Gebärdensprache in gesprochene Sprache und umgekehrt
 - Übersetzerinnen und Übersetzer von gesprochener Sprache in Schriftsprache



Was können wir für Sie tun?

Wir vermitteln Dolmetscheinsätze für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Hörbehinderung am Arbeitsplatz.

Dies können zum Beispiel sein:

- Fortbildungen/Schulungen
- Besprechungen/Teamgespräche
- Betriebs-/Personalversammlungen

Die Leistungen des LWL-Inklusionsamts Arbeit im Überblick

Angebote an schwerbehinderte Menschen

Folgende finanzielle Leistungen können zusammen mit den örtlichen Trägern des Schwerbehindertenrechts der Städte und Kreise erbracht werden:

- für technische Arbeitshilfen
- zum Erreichen des Arbeitsplatzes
- zur Bereitstellung einer Arbeitsassistenz
- zur beruflichen Fortbildung
- zum behinderungsgerechten Zugang zur Wohnung
- zur wirtschaftlichen Selbstständigkeit

Beratung und Unterstützung im Arbeitsleben



Angebote an Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber

Folgende finanzielle Leistungen können erbracht werden:

- zur Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze
- zur behinderungsgerechten Einrichtung vorhandener Arbeits- und Ausbildungsplätze
- zur Abgeltung außergewöhnlicher Belastungen
- Prämien und Zuschüsse zu den Kosten der Berufsausbildung behinderter Jugendlicher, junger Erwachsener und besonders betroffener schwerbehinderter Menschen

Beratung und Unterstützung in allen Fragen, die im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung stehen.

Kontakt

Sie haben Wünsche, Fragen, Anregungen oder wollen sich einfach nur informieren? – Dann rufen Sie uns an!

Team SiKA

Servicezeiten:

Montag bis Donnerstag	8.00–17.00 Uhr
Freitag	8.00–13.00 Uhr

SiKA – Sichere Kommunikation am Arbeitsplatz

Dahlweg 112

48155 Münster

Telefon: 0251 6185-150

Fax: 0251 6185-152

E-Mail: sika@parisozial-muensterland.de

www.parisozial-muensterland.de

Weitere
Informationen:

